



**Betreff:**

öffentlich

**Wahl der Vertrauensleute für den Richterwahlausschuss - Schöffenwahl 2004**

Erstellungsdatum 19.05.2004

Eingang 902:

Einreicher: GB Zentrale Steuerung und Service

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
02.06.2004	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Als Vertrauenspersonen für den Richterwahlausschuss zur Vorbereitung der Schöffenwahl 2004 werden die folgenden 5 Personen gewählt:

1. Monika Keilholz
2. Siegmund Krause
- 3.
- 4.
- 5.

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Entscheidungsergebnis**

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt		
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:				
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Entscheidungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

## **Begründung:**

Mit Schreiben des Fachbereiches Recht vom 13.04.2004 waren die Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung gebeten worden, 5 Kandidaten als Vertrauenspersonen für den Richterwahlausschuss zur Schöffenwahl 2004 zu benennen.

Gemäß § 40 Abs. 3 des Gerichtsverfassungsgesetzes müssen die Vertrauenspersonen **mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung** gewählt werden. Die Zahl der durch die Stadtverordnetenversammlung Potsdam zu wählenden Vertrauensleute ist durch die „Allgemeine Verfügung des Ministers der Justiz und Europaangelegenheiten, des Ministers des Innern, des Ministers für Bildung, Jugend und Sport und des Ministers für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung“ vom 21. Dezember 1999 (3221-I.09), Abschnitt 4.3.3., auf 5 Personen bestimmt. Für die ordnungsgemäße Bildung des Richterwahlausschusses ist die Wahl von 5 Vertrauensleuten für die Landeshauptstadt Potsdam zwingend erforderlich.

Gemäß der vorgenannten Richtlinie soll die Wahl der Vertrauenspersonen bis 31.05. erfolgen. Sie sind dem Amtsgericht bis 30.06. mitzuteilen. Eine Verzögerung des Wahltermins würde dazu führen, dass der Richterwahlausschuss seine Tätigkeit nicht aufnehmen kann. Der Richterwahlausschuss hat die Aufgabe, die Schöffen und Hilfsschöffen für das Strafgericht und Jugendstrafgericht für das Amtsgericht Potsdam und Landgericht Potsdam aus den von der Landeshauptstadt Potsdam und dem Landkreis Potsdam-Mittelmark eingereichten Schöffenslisten auszuwählen.

Da die erforderlichen 5 Vorschläge der Fraktionen zum Zeitpunkt der Einreichung der Vorlage zur Anmeldung zur Tagesordnung der SVV nicht vollständig fristgemäß vorlagen, müssen diese nachbenannt werden bis zur Sitzung am 02.06.2004, um die Wahl der 5 Vertrauenspersonen am 02.06.2004 vollständig abschließen zu können.